

### 1. ERZEUGNIS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname : ISOVER Dämmmaterial aus Glaswolle, mit natürlichem Bindemittel

Verwendung : Platten oder gerollte Selbstklemmplatten aus Glaswolle

Firmenadresse : Saint-Gobain ISOVER SA      Tel. : +41 (0)21 906 01 11  
Route de Payerne 1      Fax : +41 (0)21 906 02 05  
1522 Lucens, Schweiz  
[www.isover.ch](http://www.isover.ch)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Bezeichnung der Gefahren :** Keine, nicht kennzeichnungspflichtig (\*):

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

**Explosionsgefahr:** Keine

**Erwärmung:** Keine

**Überhitzung:** Keine

**Brandgefahr:** Keine

**Staub:** Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden.  
Wir empfehlen beim Umgang mit Mineralwolledämmstoffen die Hinweise in Kap. 7 + 8 zu beachten.

**Funkenbildung:** Keine

**Rutschgefahr:** Keine

\*: Angelehnt an die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), SR 814.81  
Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrenstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben. ISOVER Mineralwollen fallen unter keine dieser Kategorien. Saint-Gobain ISOVER hat sich deshalb entschieden, das Dokument Produktinformation und Verarbeitungshinweise zu publizieren. Das Dokument ist eine "Anweisung zur sicheren Benützung" (Safe Use Instruction Sheet, SUIS)

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Chemische Charakterisierung**

Substanz	Nr. C.A.S. <sup>(1)</sup>	Anteil Gew. %	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 1272/2008/EC)	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 67/548 EEC)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-) Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllen. *	(EC : 926-099-9)	> 90 %	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Stärkebasierendes Bindemittel	-	<10%	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

(1) C.A.S. : Chemical Abstract Service

\*: Die ISOVER Mineralwollen sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung und Gefahrstoffverordnung **freigezeichnet**. REACH Eintragsnummer 01-2119 4723 13-44-0035

\*: Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Kunstharz, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung. Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

---

#### 4. ERSTE HILFE - MASSNAHMEN

<b>Nach Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Grössere Menge Wasser zuführen

Wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Die Glaswolleprodukte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.  
Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
<b>Besondere Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte:</b>	Keine
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b>	Keine
<b>Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Keine

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

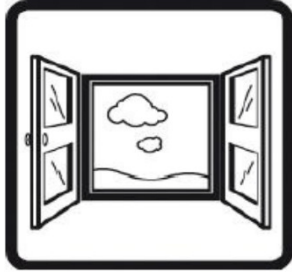
<b>Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:</b>	In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Kap. 8 tragen.
<b>Umweltschutzmassnahmen:</b>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Produkt mechanisch aufnehmen.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

---

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Handhabung:</b>	Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten. Der Arbeitsplatz ist, soweit möglich zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnellaufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.
--------------------	---

### Arbeitskleidung und allgemeine Maßnahmen



Wenn möglich  
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte Hautpartien  
schützen. In unbelüfteten  
Räumen Einwegmaske  
tragen.



Bei Überkopfarbeiten  
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den  
örtlichen  
Bestimmungen  
entsorgen.



Arbeitsplatz mit  
Staubsauger reinigen



Hände vor dem  
Waschen mit kaltem  
Wasser spülen.

Zur Einhaltung dieser Hinweise empfehlen wir, locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) zu tragen. Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. partikelfiltrierende Halbmaske mit P2-Filter (nach EN 149), benutzen. Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken. Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern

#### Verpackungsmaterial

mit Polyethylen verpackt

#### Weitere Angaben

Keine Beschränkungen der zugelassene Lagermengen

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### GRENZWERTE

Als allgemeiner Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 3 mg/m<sup>3</sup>. Für die Schweiz Mineralfasern (künstlich) gilt 0.25 Fasern/cm<sup>3</sup>. Gemäss SUVA (2013;Ref 1903-SUVA; MAK-Liste). Dies gilt für Fasern mit einem mittleren Durchmesser von kleiner als 3 µm und mit einer mittleren Länge von grösser als 5 µm. Verhältnis Länge/Durchmesser mindestens 3:1.

### TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN

<b>Atemschutz</b>	Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP2 wird empfohlen.
<b>Handschutz</b>	Handschuhe und Schutzcremes sind hilfreich
<b>Haut- &amp; Körperschutz</b>	Wegwerfoverall oder staubabweisende Kleidung
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille

## 9. PHYSIKALISCHE & CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Aussehen</b>	Hellbraun, Glaswolle in Form von Rollen oder Platten
<b>Form</b>	Festkörper, aus nichtkristalliner homogener Struktur
<b>Schmelzbereich</b>	600 - 800 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	unlöslich
<b>Rohdichte</b>	10 - 100 kg/m <sup>3</sup>
<b>Lösemittelgehalt</b>	keine

## 10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

<b>Stabilität</b>	bis ca. 150°C bleiben die mechanischen Eigenschaften erhalten
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	keine
<b>Weitere Angaben</b>	keine

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<b>Akute Toxizität</b>	keine
<b>Wiederholte Toxizität</b>	Keine. Aufgrund der hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von Glaswolle-Dämmstoffen sowohl nach Anhang V, Nr 7.1 (1), Gefahrstoffverordnung als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten.
<b>Hautreizung</b>	Durch grobe Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut-, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei anderen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Saint-Gobain ISOVER Glaswolle Produkte sind zu mehr als 80% aus rezykliertem Altglas hergestellt.

Das Material kann wiederverwertet werden.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Empfehlung</b>	Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponie
<b>Abfallbezeichnung</b>	Mineralwolleabfälle
<b>Abfallschlüssel-Nr.</b>	17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“. (Schweiz: nach TVA 814.600; Technische Verordnung für Abfälle).
<b>Zurücknahme beim Hersteller</b>	Kontakt mit dem Hersteller aufnehmen, siehe Kapitel 1 Mit ISOVER Recycling-Sack (saubere, trockene Abschnitte)
<b>Verpackung</b>	Polyethylen

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Strassentransport**                      Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## 15. VORSCHRIFTEN

Alle Saint-Gobain ISOVER Glaswolle-Dämmstoffe sind frei von Asbest, von silicogenem (Silikose erzeugendem) Material, von Fungiziden/Konservierungsmitteln und anderen gefährlichen Stoffen nach der Schweizerischen Giftgesetzgebung und der Stoffverordnung. Bei der Verarbeitung und bei bestimmungsgemässer Anwendung können auch keine gefährlichen Stoffe entstehen oder freigesetzt werden.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie massgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

---